



Unternehmen: ALBA Metall Nord GmbH

Begutachtungsbericht Nr. 564/z1816/Efb

| Begutachtungsart | Datum, (von... bis...) |
|---|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erstbegutachtung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Folgebegutachtung Nr.: 06 | 30.05. - 15.06.2023 |
| <input type="checkbox"/> Nachbegutachtung | |
| <input type="checkbox"/> Unangekündigte Begutachtung | |
| <input type="checkbox"/> Begutachtung aus besonderem Anlass | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Termin der letzten Begutachtung | 06. - 23.06.2022 |

- Begutachtungsgrundlage:** Entsorgungsfachbetriebeverordnung EfbV vom 02.12.2016
- zusätzlich:** Erstbehandlungsanlage(n) im Sinne des § 21 ElektroG, siehe Zusatzcheckliste zum Begutachtungsbericht.
- zusätzlich:** Stelle, Betrieb oder Anlage im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV, siehe Zusatzcheckliste zum Begutachtungsbericht.
- Annahmestelle
 - Rücknahmestelle
 - Demontagebetrieb
 - Schredderanlage
 - sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung

sonstige der Begutachtung zugrundeliegende Regelwerke:

- ISO 9001
- ISO 14001
- ISO 50001
- SCC/SCP
-

Begutachtungsergebnis

- Die Anforderungen der EfbV werden insgesamt erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird empfohlen.
- Im Unternehmen wurden Abweichungen festgestellt. Anzahl und Art der Abweichungen sind in dem anliegenden Abweichungsbericht vermerkt. Die Abweichungen wurden mittlerweile behoben. Die Anforderungen der EfbV werden somit insgesamt erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird empfohlen.
- Die Anforderungen der EfbV werden mit Ausnahme der im Abweichungsbericht aufgeführten Einschränkungen erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird nach Behebung der Abweichungen empfohlen. (Die Bestätigung zur Behebung der Abweichungen wird nach erfolgreichem Nachweis, bei Erstzertifizierungen spätestens nach 6 Monaten, sonst spätestens drei Monate nach Feststellung der Abweichung, nachgereicht.)

Hinweise und Empfehlungen:

Folgende Änderungen haben sich im Rahmen des Überwachungsverfahrens ergeben:



An einigen Standorten gab es Änderungen bei den verantwortlichen Personen gem. EfbV.
Neu bestellt wurden

Herr Sirrenberg für die BS Schwerin BS Quitzow und BS Wismar,

Hr. Bauer für die BS Döberitz und

Herr Broja für die BS Rostock.

Hr. Menz hat zudem die Vertretung des krankheitsbedingt verhinderten Herrn Meyer an den Standorten Königs Wusterhausen und Lichtenberg übernommen.

Am Standort Wilhelmshaven soll der Zertifikatseintrag nach Abstimmung mit der zuständigen Überwachungsbehörde wie folgt geändert werden:

In der Anlage 75 (alt) (Shredder) ist die ASN 20 01 35* zu streichen

in der Anlage 74 (alt) sind die ASN 16 02 13* und 20 01 35* zu ergänzen

Der Standort Neukölln hat seit dem 01.06.2023 keine Abfälle mehr angeneommen und wurde zum 30.06.2023 geschlossen. Der Standort ist daher aus dem Zertifikat zu löschen.

Die im Audit erarbeitete Dokumentation und die Ergebnisse der Befragung Beteiligten durch die Sachverständigen ergaben keinerlei Hinweise, dass die betrieblichen Anforderungen der EfbV von den Betriebsstätten des Unternehmens nicht eingehalten werden. Trotz der durch die Pandemie-bedingten Einschränkungen und der teilweise nicht möglichen vor-Ort Begehung wird die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Unternehmens nach der EfbV uneingeschränkt empfohlen.

Hinweise der Sachverständigen zu möglichen Optimierungen wurden von der Gesellschaft konstruktiv aufgegriffen. Allen am Verfahren Beteiligten sei für die konstruktive Mitarbeit und die Flexibilität gedankt.

Angaben zum Entsorgungsfachbetrieb

| | |
|---|--|
| Name des Unternehmens | ALBA Metall Nord GmbH |
| Anschrift (Hauptsitz) | Straße: Werkstr. 1 PLZ: 18069 Ort: Rostock Bundesland: MV |
| Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): | Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 181 Registergericht: Rostock |
| Gewerbebeanmeldung | Datum der Anmeldung: Zuständige Behörde: Aktenzeichen: |
| Betriebsinhaber (Geschäftsführer) | 1. Henning Polster 2. Markus Karberg 3. Karl-Patrick Kalk 4. Anschrift siehe Firmenanschrift |
| Ansprechpartner im Unternehmen | Name: Frau Kerstin Sohn Telefon: 0381-8090632 E-Mail: K.Sohn@alba.info |
| Anzahl der Mitarbeiter (gesamt) | ca. 200 |
| Anzahl Betriebsstätten/ Standorte | 17 |
| Es werden alle abfallwirtschaftlich tätigen Standorte zertifiziert (siehe § 24 EfbV). <small>§ 24 Teilzertifizierung und Beschränkung des Zertifizierungsumfangs (1) Das Zertifikat nach § 56 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes kann für einen Teil des Betriebes nur erteilt werden, wenn 1. die Eigenständigkeit des Betriebsteils hinsichtlich der zu zertifizierenden Tätigkeit gewährleistet ist,</small> | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls nein, Begründung: |



| | |
|---|--|
| <p>2. der Betriebsteil den in den §§ 3 bis 7 genannten Anforderungen entspricht; die §§ 8 bis 10 bleiben unberührt, und</p> <p>3. keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in anderen Betriebsteilen, die nicht Gegenstand der Zertifizierung sind, die Anforderungen des § 7 Absatz 1 Satz 1 nicht erfüllt werden.</p> <p>(2) Die technische Überwachungsorganisation oder die Entsorgungsgemeinschaft kann die Zertifizierung auf Antrag des Betriebes beschränken auf</p> <p>1. bestimmte Abfallarten, 2. bestimmte Tätigkeiten oder 3. bestimmte Standorte.</p> <p>Im Fall des Satzes 1 Nummer 2 hat die Zertifizierung alle Standorte zu umfassen, an denen die zu zertifizierende Tätigkeit durchgeführt wird. Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 hat die Zertifizierung alle Tätigkeiten zu umfassen, die an dem zu zertifizierenden Standort durchgeführt werden.</p> | |
| <p>Kurzbeschreibung der Tätigkeit des Unternehmens:</p> | <p>Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten, Handeln und Makeln von Abfällen, insbesondere Altmetalle und (in geringem Umfang) Siedlungsabfälle</p> |
| <p>Wesentliche Änderungen zur letzten Begutachtung:</p> | <p><input type="checkbox"/> keine Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung Zertifikateintrag</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung Betriebsinhaber</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung verantwortliche Person gem. EfbV neu bestellt wurden die Herren Bauer, Broja und Sirrenberg</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Änderung</p> |

Prüfende/r EfbV-Sachverständige/r

| | |
|--|--|
| <p>Leitende/r Sachverständige/r</p> <p>Anzahl der aufeinanderfolgenden Überprüfungen dieses Betriebes (max. 5)</p> | <p>Name Walter Hammann Tel.: 0170-7362620 E-Mail: info@hammann-berlin.de Anschrift, siehe ZER-QMS</p> <p>5</p> |
| <p>Co-Sachverständige/r</p> | <p>Name Joost Bakker Tel.: +49 (221) 67772451 E-Mail: j.bakker@zer-qms.de Anschrift, siehe ZER-QMS</p> |
| <p>Co-Sachverständige/r</p> | <p>Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS</p> |
| <p>Co-Sachverständige/r</p> | <p>Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS</p> |
| <p>Co-Sachverständige/r</p> | <p>Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS</p> |

Zusammenfassende Darstellung wesentlicher Ergebnisse der Begutachtung gem. EfbV:

- Die Organisation des Entsorgungsbetriebes ist gem. §3 EfbV so ausgestaltet, dass die erforderliche Überwachung und Kontrolle, der vom Betrieb durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, sichergestellt ist. Die Verantwortung sowie die Entscheidungs- und Mitwirkungsbefugnisse sind in Form von Funktions- und Organisationsplänen festgelegt. Die Arbeitsabläufe der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sind in Arbeitsanweisungen festgelegt.



- Ein Betriebstagebuch mit den Angaben gemäß § 5 EfbV und, soweit zutreffend, ein Register gemäß NachwV werden für alle Standorte geführt. Stichproben zeigten keine Anhaltspunkte für Abweichungen.
- Der Versicherungsschutz gem. §6 EfbV ist auf Basis einer Risikoabschätzung für die zur Zertifizierung beantragten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten gegeben.
- Für die zur Zertifizierung beantragten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten liegen die erforderlichen Genehmigungen vor. Öffentlich rechtliche Vorschriften werden beachtet. Stichproben zeigten keine Anhaltspunkte für Abweichungen.
- Im Falle einer Drittbeauftragung im Rahmen der zertifizierten Tätigkeiten werden Entsorgungsfachbetriebe eingesetzt oder die nichtzertifizierten Betriebe vertraglich gebunden und hinsichtlich der Tätigkeitsdurchführung und -voraussetzungen kontrolliert.
- Die Zuverlässigkeit, Fach- und Sachkunde ist für alle betreffenden Personen nachgewiesen.
- Eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart 1 (bei Erstbegutachtung und jeder 3. Folgebegutachtung) mit Datum vom 27.01.2023 erfüllt die Anforderungen an die geforderte Zuverlässigkeit.
- Schulungen, Unterweisungen und Einarbeitungen werden geplant durchgeführt.

Datum: 13.10.2023



Unterschrift Leitende/r Sachverständige/r

Bestandteile des Begutachtungsberichtes sind:

- Auditplan
- EfbV Checkliste Teil 1 (Organisation) → Anzahl: 17
- EfbV Checkliste Teil 2 (Zuverlässigkeit, Fachkunde → §§ 8, 9 und 10)
- EfbV Checkliste Teil 3 (Betriebsbeauftragte)
- EfbV Zertifikat (ausgefüllt und vom Sachverständigen unterschrieben)
- Aufstellung Beauftragte Dritte (§7 Abs. 2 und 3 EfbV)
- Teilnehmerliste
- Benennungsangaben zur Efb-Zertifizierung (bei Erstzertifizierung u. Änderungen)
- Zusatzcheckliste/n Handeln und Makeln → Anzahl: 3
- Zusatzcheckliste/n ElektroG → Anzahl: 3
- Zusatzcheckliste/n AltfahrzeugV (Checkliste des IFS e.V.) → Anzahl: 2
- Abweichungsbericht/e → Anzahl:



Sämtliche Bewertungsschlussfolgerungen dieser Begutachtung beruhen auf Stichproben von Begutachtungsnachweisen der verfügbaren Informationen. Im Hinblick auf den Stichprobencharakter der Begutachtung ist darauf hinzuweisen, dass Schwachstellen und Nichtkonformitäten vorhanden sein können, die während der Begutachtung nicht festgestellt worden sind. Daher entbindet das Ergebnis der Begutachtung das Unternehmen nicht von der Verantwortung, die Erfüllung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung sicherzustellen. Dies geschieht durch die Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Normforderungen und die Einhaltung der Genehmigungen und Erlaubnisse. Das Unternehmen behält somit die volle Haftung für die Sicherstellung des genehmigungskonformen Betriebs bzw. für die gesetzeskonforme Durchführung seiner abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Dieser Bericht und alle zugehörigen Dokumente wurden ausschließlich für das Unternehmen erstellt und dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden. Hiervon ausgenommen sind gesetzlich geregelte Informationspflichten an Behörden. ZER-QMS GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung (rechtlich oder anderweitig) oder Haftung für oder in Zusammenhang mit irgendeinem anderen Zweck, für den der Bericht vielleicht verwendet wird oder für irgendeine andere Person, der dieser Bericht gezeigt wird oder in deren Hände er vielleicht gelangen könnte. Auch sind keine anderen Personen berechtigt, sich auf den Bericht zu beziehen.

Das Eigentumsrecht am Begutachtungsbericht mit allen zugehörigen Dokumenten verbleibt bei der ZER-QMS GmbH.